

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Anschau für das

Haushaltsjahr 2022

vom _____

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom _____ hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	360.560 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	401.220 €
Jahresfehlbetrag auf	40.660 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	340.710 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	372.620 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 31.910 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	470.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	839.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 369.600 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	369.600 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	8.790 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	360.810 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	1.180.310 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	1.221.010 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 40.700 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	369.600 €
zusammen auf	369.600 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 300 v.H.
 - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,00 €
- für den zweiten Hund 30,00 €
- für jeden weiteren Hund 36,00 €
- für jeden Kampfhund 500,00 €

§ 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2019 beträgt nach dem Jahresabschluss 1.198.265,25 €. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2020 mit 20.203,47 € beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2020 insg. 1.218.468,72 €.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2021 mit 45.220,00 € beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2021 voraussichtlich 1.173.248,72 €.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2022 mit 40.660,00 € beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2022 voraussichtlich 1.132.588,72 €.

Anschau, den _____

.....
Bläser
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen, Zimmer 57, öffentlich aus.

Anschau, den _____

.....
Bläser
Ortsbürgermeister